

Von: Ebert, Cornelia
Gesendet: Dienstag, 16. September 2014 09:20
An: Klaus Hendrian (klaus.hendrian@web.de)
Cc: Hagen, Gudrun; Berkling, Bianca
Betreff: WG: Ergebnis unseres Ortstermins bzgl. Anlage einer Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Poggenhagen
Anlagen: cebert_20140916091407.pdf

Sehr geehrter Herr Hendrian,

im Nachgang zu meiner Mail von gestern möchte ich noch folgendes ergänzen:

- Bei den jetzt gewählten Grabstelen entfällt dann die Möglichkeit der Tiefenbestattung, weil wir keine Schrifttafeln auf den Stelen für ggf. gewünschte Tiefenbestattungen vorhalten können. Ehepartner müssten dann zwei Grabstellen nebeneinander kaufen
- In Relation wird die jetzt gewählte Form der Sarggemeinschaftsanlage pro Grabfelder teurer als der bisherige Vorschlag in der DS, da weniger Grabfelder angelegt werden können und gleichzeitig die Herstellungskosten höher liegen dürften. Genaue Zahlen sind noch zu ermitteln.

Außerdem habe ich die Skizze nochmal eingescannt – ist jetzt hoffentlich etwas besser lesbar.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
Cornelia Ebert

Stadt Neustadt a. Rbge.
Fachdienst Stadtgrün
Eingang C, 2.OG, Raum 208
Theresenstr. 4
31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 05032 84-252
Fax 05032 84-7252
Handy 0171-3321723
cebert@neustadt-a-rbge.de
<http://www.neustadt-a-rbge.de>

Von: Ebert, Cornelia
Gesendet: Montag, 15. September 2014 14:37
An: Klaus Hendrian (klaus.hendrian@web.de)
Cc: Hagen, Gudrun; Berkling, Bianca
Betreff: Ergebnis unseres Ortstermins bzgl. Anlage einer Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Poggenhagen

Sehr geehrter Herr Hendrian ,

hiermit möchte ich gern die Ergebnisse unseres Ortstermins auf dem Waldfriedhof Poggenhagen hinsichtlich der Anlage einer Sarggemeinschaftsanlage zusammenfassend darstellen.

- Die Anlage einer Sarggemeinschaftsanlage soll nun wunschgemäß in Reihe 22 (bisher geplant war Reihe 23/24) umgesetzt werden. Die Stadt Neustadt, Fachdienst Stadtgrün, weist darauf hin, dass in dieser Reihe zwei Gräber noch länger belegt sein werden und somit zunächst nicht zur Verfügung stehen. Beide Einzelgräber können in die Planung integriert werden bzw. behindert die Anlage einer Sarggemeinschaftsanlage in dieser Reihe nicht. Statt der ursprünglich geplanten 16 Sarggrabfelder können in Reihe 13 Sarggrabfelder (zunächst 11 verfügbar) angelegt werden.